

Sitzungsvorlage 2023/080

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Catherine Schupp

Stand: 17.03.2023

Beteiligung:

Az.

Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

**Erstellung eines modellhaften Klimamobilitätsplans für den Gemeindeverband
Mittleres Schussental
- Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg schließt sich dem Ziel des Landes Baden-Württemberg an, bis zum Jahr 2030 im Verkehrssektor den CO₂ – Ausstoß um mindestens 40% zu reduzieren.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, ist mit den Gemeinden des Gemeindeverbands Mittleres Schussental ein Klimamobilitätsplan aufzustellen. Als Grundlage dient der in der Anlage dargestellte Maßnahmenplan.
3. Die technische Verbandsverwaltung wird beauftragt die Maßnahmen zu konkretisieren und die Berechnung der CO₂ – Minderung auf Basis dieser Maßnahmen durchzuführen.
4. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und entsprechender Sachbeschlüsse.

Sachverhalt:

Am 15.07.2021 wurde der Verkehrsentwicklungsplan von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental beschlossen.

Am 07.10.2021 wurde das Radverkehrskonzept von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental beschlossen.

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental wurde im Jahr 2021 mit 4 weiteren Modellregionen in Baden-Württemberg ausgewählt einen Klimamobilitätsplan zu erstellen. Der Klimamobilitätsplan ist die Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplans. Am 07.10.2021 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental die Vergabe der einzelnen Teilbereiche (Verkehrsmodellierung, Öffentlichkeitsarbeit, ÖPNV-Konzept) für die Erstellung eines Klimamobilitätsplans an drei Fachbüros beschlossen. Die Erstellung des Klimamobilitätsplans wird zu 80 % vom Verkehrsministerium gefördert.

Mit dem Klimamobilitätsplan wurde in den Jahren 2020/2021 ein neues Instrument geschaffen, Maßnahmen zu definieren und in die Umsetzung zu bringen, die zur Erreichung der Klimaziele maßgebend beitragen können. Ziel des Landes Baden-Württemberg ist es eine 40%ige CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 zu erreichen. Mit dem Klimamobilitätsplan wird die gemeinsame Erklärung zum CO₂-neutralen Schussental fortgeschrieben. Der Klimamobilitätsplan stellt außerdem auch die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes dar und greift alle Maßnahmen daraus als Grundlage auf. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans wurde ermittelt, dass durch die Umsetzung aller im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehenen/empfohlenen Maßnahmen lediglich 20 % CO₂ Einsparung möglich ist. Die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans allein reichen folglich nicht aus, um die Klimaziele des Landes Baden-Württemberg zu erreichen und die Verkehrsinfrastruktur von sehr hohes Verkehrsaufkommen zu entlasten. Im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate des Klimamobilitätsplans im Gemeindeverband Mittleres Schussental (z.B. Politik-Workshop, Stakeholder Dialogrunde) wurden weitere Maßnahmen entwickelt, die in die Maßnahmenliste des Klimamobilitätsplans eingeflossen sind, um das vom Verkehrsministerium vorgegebene Ziel (40 % CO₂ Einsparung) zu erreichen.

Die Maßnahmenlisten aus dem Verkehrsentwicklungsplan, dem Radverkehrskonzept, sowie die neu entwickelten Maßnahmen sind in der Anlage zusammengestellt.

Die Klimaziele des Landes-Baden-Württemberg sehen neben einer deutlichen Erhöhung der Wege im Radverkehr, Fußverkehr und ÖV sowie einer Steigerung der klimaneutralen Fahrzeuge im Pkw- und Schwerverkehr eine Reduzierung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstosses um 40% im Zeitraum zwischen den Jahren 2010 und 2030 (neu: 55% im Zeitraum zwischen 1990 und 2030) vor.



Klimaziele des Landes Baden-Württemberg

Die Gemeinden des Mittleren Schussentals wurden vom Verkehrsministerium ausgewählt, als eine von sechs Pilotkommunen einen Klimamobilitätsplan modellhaft zu erstellen. Diese Erarbeitung wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Förderung dazu wurde bereits im Dezember 2020 bewilligt. Am 07.10.2021 hat die Verbandsversammlung die Vergabe der Teilleistungen zur Erstellung des Klimamobilitätsplanes beschlossen. Folgende Bestandteile wurden vergeben:

- Bereich 1: Verkehrsmodellierung an BERNARD Gruppe ZT GmbH
- Bereich 2: Öffentlichkeitsarbeit an Green City Experience GmbH
- Bereich 3: ÖPNV-Konzept an plan:mobil

Fördermöglichkeiten - Klimabonus:

Erfolgt dieser Nachweis (40 % CO₂ Einsparung) auf Basis der durchgeführten Verkehrsmodellierung, kann für Maßnahmen, die Bestandteil des Klimamobilitätsplans sind, der sogenannten Klimabonus in Anspruch genommen werden. Dabei wird ein besonders positiver Beitrag zum Klimaschutz gewürdigt. Dieser Nachweis ermöglicht es Kommunen eine **erhöhte Förderquote (75 Prozent anstatt 50 Prozent)** für die Umsetzung zu beantragen. Somit kann ein wichtiger Schritt in Richtung der Realisierung der Mobilitätswende in der Region gegangen werden.

Projektstand:

Die Erstellung des Klimamobilitätsplanes erfolgt mit einer umfangreichen Beteiligung. Die Kommunen stehen im regelmäßigen Austausch und können sich in insgesamt sechs Projektgruppentreffen über den Bearbeitungsstand informieren und beteiligen. Dabei werden neue Maßnahmen entwickelt und die Aufnahme in den Klimamobilitätsplan abgestimmt. In zwei Politik-Workshops wurden auch die jeweiligen Fraktionen einbezogen. Mit wichtigen Stakeholdern konnten in einem Workshop Maßnahmen beleuchtet, ergänzt und weiterentwickelt werden. Auch die Bürgerschaft konnte mit einer Pop-Up-Aktion auf den jeweiligen Marktplätzen auf das Thema aufmerksam gemacht und die Teilnahme an der dreiwöchigen Online-Umfrage beworben werden. Die Online-Beteiligung wurde mit einer hohen Teilnehmerzahl und vielen

Hinweisen abgeschlossen. Zusätzlich fand ein Workshop mit einer gelosten Bürgerschaftsgruppe statt. Alle gesammelten Hinweise sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen.

Für das ÖPNV-Konzept wurden verschiedene Varianten diskutiert und in Abstimmung mit allen Gemeinden eine gemeinsame Vorzugsvariante entwickelt. Berücksichtigt sind dabei auch die Änderungen der Buslinien des Landkreises. Insgesamt werden die Linienführungen angepasst und Expressbuslinien in den Hauptverkehrszeiten angeboten. Taktverdichtungen sowie ein ergänzender On-Demand-Verkehr können den ÖPNV weiter attraktiveren.

Neben den Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes und des Radverkehrskonzepts werden weitere Potenziale identifiziert und ergänzend berücksichtigt. Neue Maßnahmen werden für alle Verkehrsmittel definiert und auch übergeordnete Entwicklungen geprüft und berücksichtigt. Mit der Umsetzung von allen Maßnahmen sowie einer Unterstützung auch von Entwicklungen, die durch Land, Bund und EU gesteuert werden, ist es möglich, die Zielgröße von 40 % CO₂-Reduzierung zu erreichen. Vor allem eine Beschleunigung der Flottenerneuerung mit einem hohen Anteil an rein elektrischen/klimaneutralen Fahrzeugen auch im Liefer- und Schwerverkehr kann einen großen Beitrag leisten.

Im Anhang ist für jede Gemeinde sowie übergeordnet für den GMS eine Maßnahmenliste beigefügt, die sowohl die kommunalen Maßnahmen als auch Bestandteile von GMS- und übergeordneten Maßnahmen enthält. Auf dieser Basis wird im Moment als weiterer Teil des Klimamobilitätsplans eine Umsetzungsplanung durchgeführt. Dabei werden die Maßnahmen z. B. beschrieben, priorisiert und mit Kostenannahmen versehen. Auf dieser Basis wird dann die Umsetzung angegangen und durchgeführt.

Weiteres Vorgehen:

Der Klimamobilitätsplan muss für einen Monat öffentlich ausgelegt werden. Diese Auslegung ist momentan für Mitte Juli bis Mitte August 2023 vorgesehen. Vorab muss in den Juni-Sitzungen der einzelnen Gemeinden und im Anschluss in der Verbandsversammlung des GMS die Offenlage beschlossen werden. Der Projektabschluss mit dem endgültigen Bericht zum Klimamobilitätsplan ist für Oktober 2023 eingeplant. Dabei erfolgt zunächst der Beschluss in den einzelnen Gemeinden und im Anschluss in der Verbandsversammlung des GMS.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Grundsatzbeschluss entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Erstellung des Klimamobilitätsplans werden zu 80% vom Verkehrsministerium gefördert.

Die finanziellen Auswirkungen für die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen, die Erstellung der Ausführungsplanungen und die Umsetzungskosten werden in den weiteren Sachbeschlüssen darzustellen sein.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
 mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
 erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
 mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre
 langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Klimaziele des Landes-Baden-Württemberg und das Projekt Klimamobilitätsplan GMS ist neben einer deutlichen Erhöhung der Wege im Radverkehr, Fußverkehr und ÖV sowie einer Steigerung der klimaneutralen Fahrzeuge im Pkw- und Schwerverkehr eine Reduzierung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstosses um 40% im Zeitraum zwischen den Jahren 2010 und 2030.

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Maßnahmenliste GMS
Anlage 2: Maßnahmenliste Ravensburg